

korrekt ausübten. Dafür wurden verschiedene Kontrollinstanzen mit dem Bischof an der Spitze ausgebildet. Allerdings habe es dazu keinen von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen entwickelten »Masterplan« gegeben, sondern diese Strukturen entstanden durch das »Ineinandergreifen zentral formulierter Erwartungen und Normierungen im Zuge der Correctio, immer neuer, parallel durchgeführter Experimente an verschiedenen Orten des Reiches und einer intensiven Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren in den verschiedenen Räumen, sei es bei Hof oder bei politischen Versammlungen, sei es im Rahmen von Visitationen oder Diözesansynoden, sei es alltäglich in der lokalen Kirche vor Ort oder bei noch anderen Gelegenheiten mehr« (S. 69f.). Um seine These zu untermauern, stellt Patzold verschiedene Fallbeispiele vor, die in beeindruckender Weise die Vielfalt der Lebensumstände örtlicher Priester und der rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Kirchen im ausgedehnten Karolingerreich aufzeigen. Es geht aber auch um praktische Fragen wie die für zumutbar gehaltene Distanz zur nächsten Taufkirche, die Anzahl der bekannten Kirchen in bestimmten Diözesen oder die Anzahl der Priesterweihen während eines Pontifikats. Bei den Rechtsgrundlagen geht Patzold anders als Stutz nicht davon aus, dass die Karolinger mit ihren Verfügungen das ältere Kirchenrecht verändern, sondern dieses lediglich erweitern wollten. In den normativen Quellen sei »von verschiedenen Typen von Kirchen und Priestern« (S. 175) die Rede und ihre Unterordnung unter den Bischof sei stets präsent. In der Argumentation rund um die Eigenkirche spielte auch der Kirchenzehnt eine zentrale Rolle, da dieser laut Stutz an die Eigenkirchenherren gefallen sei. Auch diesen Punkt widerlegt Patzold und zeigt, dass der Zehnt erst nach der Mitte des 9. Jahrhunderts von den Taufkirchen gelöst wurde und die Bischöfe diesen auch anderen Kirchen zuwiesen.

Aber auch Patzold sieht enge Kontakte zwischen den lokalen Priestern und der Welt der Laien, beginnend mit den familiären Bindungen, in die sie hineingeboren wurden. Beziehungen zu Frauen waren dagegen seltener, als von der Forschung bisher angenommen. Daher komme der Karolingerzeit in der Geschichte des Zölibats durchaus große Bedeutung zu. Priester standen allerdings auch in Patronage- und Klientelverhältnissen, doch waren solche Bindungen typisch für die karolingische Gesellschaft und sollten nicht als Bestätigung der Eigenkirchentese interpretiert werden, zumal speziell Priester nicht nur ihren Patronen, sondern vor allem ihrem Diözesanbischof verpflichtet waren. Steffen Patzold hat mit dieser beeindruckenden Studie ein neues Modell für die kirchlichen Verhältnisse auf dem Land entwickelt, das nicht so eingängig sein mag, wie die von Stutz entwickelte Eigenkirchenlehre, dafür aber der Vielfalt der Lebenswirklichkeit und der Entwicklungen in karolingischer Zeit breiten Raum gibt und neue Grundlagen für die Forschung legt.

*Matthias Becher*

STEPHAN ERNST: Radulfus Ardens und sein *Speculum universale* (Zugänge zum Denken des Mittelalters, Bd. 9). Münster: Aschendorff 2021. 208 S. ISBN 978-3-402-15680-3. Kart. € 16,90.

Mit seinem Einführungswerk zum Frühscholastiker Radulfus Ardens († um 1200) und dessen Hauptwerk, dem *Speculum universale*, legt der Würzburger Moraltheologe Stephan Ernst den neunten Band der Reihe »Zugänge zum Denken des Mittelalters« (hrsg. von Mechthild Dreyer) im Münsteraner Verlag Aschendorff vor.

Nach einem Vorwort (S. 9–11), in dem die Bedeutung des 14 Bücher umfassenden Werkes und seines tugendethischen Ansatzes im geistigen Umfeld des 12. Jahrhunderts hervorgehoben wird, gliedert Stephan Ernst seine Monographie in zehn Kapitel.

Im Kapitel »Radulfus Ardens und das *Speculum universale*« (S. 12–34) macht er deutlich, dass es über den Frühscholastiker keine biografischen Informationen gibt, die einer kritischen Prüfung standhalten. Daher wird ausgehend von der Entstehung des Werkes, seiner

Aufgliederung und seiner Überlieferungsgeschichte der aktuelle Stand der Forschung zum Autor und seinem geistigen Umfeld dargestellt. Sodann wird der allgemeine Charakter des Werkes beschrieben, wobei v. a. die Aufteilung in die »Allgemeine« (Bücher 1–5) und »Spezielle Tugendlehre« (Bücher 7–14) als grundlegend hervorgehoben wird.

Im Kapitel »Wissenschaftsverständnis und Einordnung der Ethik« (S. 35–56) wird der Ethikbegriff des Radulfus Ardens vor dem Hintergrund seiner Aufgliederung der Wissenschaften erläutert. Dabei wird das Bestreben des Autors sichtbar, die zahlreichen Phänomene der Tugendethik systematisch-enzklopädisch zu erfassen und darzustellen.

Im Kapitel »Theorie des guten und schlechten Handelns« (S. 57–76) werden die handlungstheoretischen Grundlagen des tugendethischen Ansatzes genauer erläutert. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Bestimmung der Begriffe »gut« und »schlecht« sowie der Unterscheidung zwischen »Intention« und »Ziel« bzw. »Wille« und »Werk«.

Das Kapitel »Der Tugendbegriff im *Speculum universale*« (S. 77–92) stellt das Verständnis des Radulfus Ardens von den beiden Begriffen »Tugend« und »Laster« dar, wobei dieses auch innerhalb der tugendethischen Entwicklungslinien des 12. Jahrhunderts verortet wird. Dabei zeigt sich, dass Radulfus Ardens den Versuch unternimmt, Vorgängerkonzepte zu synthetisieren und weiterzuentwickeln.

Im Kapitel »Die Seelenlehre als Grundlage der Tugendlehre« (S. 93–107) werden die einzelnen Seelenkräfte beschrieben. Die grundlegende Unterscheidung von »Äußerem« und »Innerem Menschen« (letzterer enthält die rationalen und affektiven Kräfte) bildet die anthropologische Grundlage der Tugendlehre im *Speculum universale*.

Das Kapitel »Die Entstehung von Tugenden und Lastern« (S. 108–117) hat die hemmenden und fördernden Faktoren für die Genese von guten und schlechten Charaktereigenschaften zum Thema.

Im Kapitel »Aufgliederung der Tugenden und Laster im *Speculum universale*« (S. 118–149) wird die auf der Seelenlehre basierende Einteilung der Tugenden in den Blick genommen: So entstehen aus den Seelenkräften des Inneren Menschen erstens die diskretiven Tugenden (aus der rationalen Seelenkraft) und zweitens die affektiven Tugenden (aus der liebenden, hassenden und geringschätzenden Seelenkraft). Aus den Kräften des Äußeren Menschen entstehen zusätzlich bestimmte Sitten.

Im Kapitel »Die Idee der Komplementärtugenden (*virtutes collaterales*)« (S. 150–171) wird das systematische Kernstück des tugendethischen Ansatzes des Radulfus Ardens erläutert, welches darin besteht, dass keine Tugend für sich allein steht, sondern jeweils im richtigen Verhältnis auf ihren spezifischen Gegensatz bezogen werden muss, um sich in rechter Weise auszuprägen.

Im Kapitel »Fazit« (S. 172–175) wird als Resümee gezogen, dass Radulfus Ardens in seinem Ansatz die Bedeutung der Eigenwirklichkeit des Menschen für die Genese der Tugenden und Laster gegenüber der göttlichen Gnade hervorhebt. Im Kapitel »Ausgewählte Texte« (S. 176–193) finden sich schließlich grundlegende Textstellen in deutscher Übersetzung.

Ein umfangreiches Verzeichnis der Werke des Radulfus Ardens (Handschriften, Editionen und Übersetzungen), weiterer wichtiger Quellen sowie der Sekundärliteratur zu Radulfus Ardens und seinem geistigen Umfeld ermöglicht die vertiefende Weiterbeschäftigung (S. 194–203). Als hilfreich erweist sich das Register zu Personen und Sachen (S. 204–208).

Mit dem vorliegenden Werk ist es Stephan Ernst in herausragender Weise gelungen, eine gut lesbare, präzise und informative Einführung zu Radulfus Ardens und seinem literarischen Hauptwerk zu liefern, die für ein breites theologiegeschichtlich interessiertes Publikum hervorragend geeignet ist.

Tobias Janotta